

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

***Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg.-Nr. 84-20, vom 21.01.2020***

***Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Mähen auf eigenen und verpachteten Flächen zukünftig nicht vor Anfang Juli bis auf einen Randstreifen von ca. einem Meter.***

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Wiesen gibt es im Stadtgebiet als landwirtschaftliche Flächen, als Teil von Grünanlagen und als Naturschutzflächen in Schutzgebieten.

Generell müssen die Wiesen differenziert betrachtet werden:

Bei den Wiesenflächen, welche als landwirtschaftliche Flächen genutzt werden und ggf. verpachtet sind, müssen die Belange der Landwirtschaft beachtet werden. D. h. die Landwirte sind auf eine gewisse Qualität des Aufwuchses angewiesen, welche in einem bestimmten Wuchszeitraum erreicht wird. Wird dieser Wuchszeitraum überschritten, sinkt die Qualität des Grüngutes erheblich.

Bei Wiesenflächen in Grünanlagen spielt der landwirtschaftliche Gedanke eine untergeordnete Rolle. Zwar werden auch größere Wiesenbereiche, wie z. B. die Stadtparkwiesen, landwirtschaftlich genutzt, die Erholungsnutzung steht jedoch im Vordergrund. Da artenreiche Blumenwiesen auch für die Erholung förderlich sind, können solche Wiesen dort etabliert werden, wo die Inanspruchnahme der Grünanlagen durch intensive Freizeitnutzung gering ist. Und so gibt es im Stadtgebiet bereits viele Wiesenbereiche auf Grünanlagen, welche im Juni ein gutes Artenspektrum aufweisen. Ein genereller später Mahdtermin auf solchen Flächen ist dennoch nicht automatisch von Vorteil. Auf hochwüchsigen und Gräser dominierten Standorten ist eine frühe Mahd im Mai oder Anfang Juni für die Artenvielfalt oftmals positiv zu sehen, weil dadurch die hochwüchsigen Arten zurückgedrängt werden und schwachwüchsige Kräuter sich besser etablieren können.

Wiesenflächen, welche mit dem Hintergrund des Natur- und Artenschutzes in Schutzgebieten oder als gemeldete Biotopflächen gepflegt werden, unterliegen meistens den Regeln von Pflegeplänen und Förderrichtlinien, die mit der Naturschutzbehörde abgestimmt sind. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

**Fazit:**

Es wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, mit den landwirtschaftlichen Pächtern Gespräche darüber zu führen, wie einerseits die gewünschte Qualität des Grüngutes der verpachteten Wiesen erhalten und andererseits die Artenvielfalt der Wiesen gefördert werden kann. Dabei könnte die Untere Naturschutzbehörde beratend einbezogen werden.

Als mögliche Stellschrauben für künftige Pachtverträge von landwirtschaftlich genutzten städtischen Wiesenflächen kommen in Frage:

Mahdzeitpunkt und Mahdhäufigkeit, eingesetzte Mahdtechnik sowie die Beschränkung oder der Verzicht auf Stickstoffdüngung. Bei Weideflächen sind Vereinbarungen zu Nutzungsformen, Beweidungszeiten, Weidetierarten und Besatzstärken zu treffen.

Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt auf Wiesenflächen bewirken allerdings, dass die Menge des zu erwartenden Grüngutes für den Landwirt sinkt, weil dadurch schnell und hochwüchsige Gräser zugunsten von schwachwüchsigen Gräsern und Kräutern nach und nach verdrängt werden.

Bei Wiesen in den Grünanlagen hat sich die Verwaltung das Ziel gesetzt, diese unterschiedlich - entsprechend der Nutzungsintensität durch den Menschen und dem Biotopcharakter - zu pflegen. Häufig und intensiv genutzte Bereiche werden dabei häufiger gemäht, während landschaftliche Wiesen in Grünanlagen ohne intensive Freizeitnutzung seltener gemäht werden. Dabei wird die Unterschiedlichkeit von gemähten und nicht gemähten Bereichen auf einer Grünanlage ein Vorteil für die Artenvielfalt sein, weil immer ein gewisses Nahrungsangebot für Insekten vorhanden bleibt und nicht alles auf einmal entfernt wird. Auf einigen wenigen Grünanlagen wird dies seit 2019 bereits praktiziert.

Mit der Umstellung der Wiesenpflege ist allerdings ein höherer Aufwand verbunden.

**Da die Grünflächen- und Biodiversitätsstrategie sich mit dem vorliegenden Antrag überschneidet, empfiehlt die Verwaltung den Antrag zurückzuziehen.**

Mit freundlichen Grüßen



Levente Sárközy